

Abmeldung vom Religionsunterricht

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

der Religionsunterricht ist an den Schulen ordentliches Lehrfach. Für Angehörige eines Bekenntnisses, für das an der Schule kein Religionsunterricht eingerichtet ist, und für Bekenntnislose ist Werte und Normen Pflichtfach, wenn dieses eingeführt ist.

Erziehungsberechtigte haben allerdings grundsätzlich das Recht, ihre Kinder vom konfessionellen Religionsunterricht abzumelden. **Die Abmeldung muss spätestens am letzten Unterrichtstag des Schuljahrs mit Wirkung für das folgende Schuljahr im Sekretariat abgegeben werden; eine spätere Abmeldung ist nur aus wichtigem Grund möglich.** Im Falle der ordnungsgemäßen Abmeldung wird für die betreffenden Schüler das Fach Werte und Normen zum Pflichtfach, soweit dies als Fach ausgebracht wird. Sollte das Fach Werte und Normen in den Klassen 5-8 nicht ausgebracht werden, so werden die Schülerinnen und Schüler in der Schule beaufsichtigt, z.B. im Fachunterricht der Parallelklasse desselben Jahrgangs. Ein früheres Nachhausegehen, z.B. in Randstunden, ist nicht möglich. Die Teilnahme an diesem Fachunterricht wird nicht bewertet.

Die Abmeldung muss in jedem Falle schriftlich erfolgen. Bitte verwenden Sie hierzu dieses Formular. **Nicht immer kann der Unterricht im Fach Werte und Normen zeitgleich mit dem Religionsunterricht stattfinden. Aus organisatorischen Gründen kann er auf den Nachmittag verlegt werden.**

Sollten Sie Ihr Kind vom Religionsunterricht abgemeldet haben und dieses irgendwann rückgängig machen wollen, um wieder daran teilzunehmen, teilen Sie das ebenfalls im Sekretariat mit.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Anke Sappelt, Fachkonferenz Religion

Hiermit melden wir den Schüler/die Schülerin

Name, Vorname

Klasse

Konfession

vom Religionsunterricht ab.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten